

# Ausschuss sagt Ideenwettbewerb ab

Stadtparlament soll über Namen für den Platz zwischen Stadthalle und Hörsaalgebäude entscheiden

Noch sieht die Biegenstraße vor der Stadthalle fast so aus wie vor der Sanierung. Wenn die Arbeiten beendet sind, soll ein schöner großer Platz entstehen. Ein Name dafür wird noch gesucht.

von Till Conrad

**Marburg.** Stadthalle, die Kirche St. Peter und Paul und das Hörsaalgebäude umrahmen den freien Raum, sie sollen die Verbindung von Kultur, Wissenschaft und Stadtgesellschaft symbolisieren – so haben Stadtplaner immer die Notwendigkeit beschrieben, den Raum vor der Stadthalle neu zu gestalten.

Sogar einen Namensvorschlag gab es schon für den neu zu schaffenden Platz: Der frühere Oberbürgermeister Egon Vaupel hatte den „Platz der Kulturen“ ins Gespräch gebracht. Der Vorschlag war aber von Universitätspräsidentin Professor Dr. Katharina Krause abgelehnt worden.

Mit einem weiteren Vorschlag befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss während seiner Sitzung am Dienstag: Die Fraktion von MBL/FDP hatte die Ausschreibung eines „Ideenwettbewerbs“ für den Namen durch den Magistrat gefordert.

Bei Enthaltung der CDU und Zustimmung von MBL/FDP lehnten alle anderen Fraktionen den Vorstoß ab. Grünen-Fraktionschef Dietmar Göttling schlug vor, die Diskussion stattdessen im Ältestenrat des Parlaments zu führen.

Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies (SPD) führte als Argument gegen eine öffentliche Debatte das Beispiel von Schwäbisch-Gmünd an: Die Stadt in Baden-Württemberg wollte 2011 online über die Namensgebung für einen Tunnel abstimmen lassen – mit dem Ergebnis, dass sich Fans des italienischen Schauspielers Bud Spencer auf Facebook organisierten und auf der Homepage der Stadt für den Namen „Bud Spencer-Tunnel“ votierten. Gegen die bundesweit eintreffenden Voten hatten die Schwä-



Der Raum zwischen Stadthalle und Hörsaalgebäude hat noch keinen Namen.

Foto: Thorsten Richter

bisch-Gmündner keine Chance. Die Stadt war gezwungen, die Namensgebung per online-Voting abzublasen. Der vier Kilometer lange Straßentunnel, der unter der Innenstadt entlang führt, trägt nun den eher biederen Namen Einhornstunnel.

Die Stadt habe Kriterien für die Namensgebung von Straßen und Plätzen, sagte Göttling im Ausschuss. Unter anderem, so Göttling, seien Frauen als Namenspatroninnen für Straßen und Plätze gegenüber Männern nach wie vor unterrepräsentiert.

Der Ältestenrat soll die Diskussion über den Platz nun führen. Für Bürgermeister Dr. Franz Kahle (Grüne) wäre es auch kein Beinbruch, wenn der Platz keinen eigenen Namen erhält. „Er hat ja bisher auch keinen Na-

men gehabt“, sagte Kahle und fügte an: „Die Gebäude rings um das Erwin-Piscator-Haus haben ja eine postalische Anschrift.“

Egal, wie die Diskussion im Ältestenrat geführt wird: Unbedingt sei Einvernehmen mit der Universität und der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul herzustellen, mahnte die Stadtverordnete Sonja Sell (SPD) – was andere für eine Selbstverständlichkeit hielten.

Unter Zeitdruck steht die Stadt im Übrigen nicht: Bis zur endgültigen Fertigstellung des Platzes wird es mindestens Sommer 2017 werden.

Die endgültige Entscheidung über den zukünftigen Namen trifft laut Hessischer Gemeindeordnung das Stadtparlament.

Wie heikel Diskussionen um

Namensgebungen gelegentlich sein können, zeigt das Beispiel des Rotdornweges in Marbach. Er hieß früher Albert-Demnitz-Weg, benannt nach Albert Demnitz, der ab 1928 Leiter der Produktionsabteilung der Behringwerke und später Betriebsführer und schließlich Direktor des Werkes im Verbund der IG Farben war. Unter seiner Leitung beteiligten sich die Behringwerke als Teil der IG Farbenindustrie ab 1942 in Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut der Waffen-SS an Fleckfieberversuchen an Häftlingen im KZ Buchenwald. Das Stadtparlament entschloss sich Ende der 90er-Jahre erst nach heftigen öffentlichen Debatten zur Umbenennung des Weges.

Die misslungene Bürgerbeteiligung bei der Namensgebung

in Schwäbisch Gmünd hatte im Übrigen Ende 2011 noch ein Happy End: Der Schauspieler besuchte die Stadt, um ein Schwimmbad auf seinen Namen zu taufen.

## HINTERGRUND

### Name gesucht

Die OP will von ihren Leserinnen und Lesern wissen: Wie soll der Platz zwischen Stadthalle, Kirche St. Peter und Paul und Hörsaalgebäude künftig heißen? Welcher Name ist angemessen und einprägsam? Senden Sie uns Ihren Vorschlag per E-Mail unter [feedback@op-marburg.de](mailto:feedback@op-marburg.de)



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!  
von  
Anna Ntemiris

Grundschullehrer, Eltern, auch Erzieher in Kindergärten kennen die Diskussionen: Dürfen, sollen, können Kinder die EM-Fußballspiele live im Fernsehen schauen? Das heutige Deutschland-Spiel beginnt um 21 Uhr – um die Zeit sollten die Grundschüler und Kindergartenkinder schon im Bett liegen. Doch welcher kleine Fußballfan lässt sich das sagen? Mit allen Tricks kämpfen die Fans von Schweini und Co. um eine Verlängerung. Sie versprechen bessere Schulnoten, den Verzicht auf nächste vorgesehene Geschenk oder drohen mit dem Verlust sozialer Bindungen, ewig schlechter Laune oder den Wechsel des Berufswunsches. Die Erpressungsversuche nutzen natürlich nichts. Aber dennoch setzen die kleinen Fans sich irgendwie immer durch – und können am nächsten Tag mitreden.

## POLIZEI

### Unbekannte zerkratzen Auto

**Marburg.** Unbekannte haben in der Nacht zum Dienstag einen weißen VW Bus stark zerkratzt. Dabei entstand ein Schaden von mehreren hundert Euro. Der VW-Bus parkte zur Tatzeit zwischen 3.00 und 5.00 Uhr im Kaffweg vor einem Mehrfamilienhaus. Hinweise nimmt die Polizei unter der Telefonnummer 06421/406-0 entgegen.

### Radfahrer leicht verletzt

**Marburg.** An der Einmündung Schwanallee/Wilhelmstraße ist es am Dienstag um 16.15 Uhr zu einem Zusammenstoß zwischen einem 37-jährigen Peugeot-Fahrer und einem 59-jährigen Fahrradfahrer gekommen. Der in Marburg lebende Radfahrer erlitt dabei leichte Verletzungen und musste zu weiteren Untersuchungen ins Krankenhaus. Am Rad und am Auto entstand ein Sachschaden.

# Mit 1,8 Promille am Steuer: Autofahrt mit Folgen

56-Jähriger wegen Trunkenheit im Verkehr und rassistischer Beleidigung zu 1500 Euro Geldstrafe verurteilt

Erst böbelte ein älterer Partygast aus Marburg einen Taxifahrer an, dann stieg er betrunken ins eigene Auto und fuhr rasant nach Hause. Sein fahrlässiges Verhalten musste der Angeklagte vor Gericht erklären.

von Ina Tannert

**Marburg.** Das Strafgericht verurteilte den nur wenig einsichtigen, jedoch geständigen 56-Jährigen wegen Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 1500 Euro.

Im Januar dieses Jahres hielt sich der Angeklagte auf einer Party in einer Marburger Kneipe auf, trank dort größere Mengen Alkohol. Nachdem er die Feier verließ, traf er vor dem Lokal auf einen wartenden Taxifahrer, mit dem er umgehend in Streit geriet. Mit den Worten „scheiß Asylant“ beleidigte er den anderen Mann, stieg schließlich ungebunden in das Taxi ein.

Nach kurzem Wortgefecht ver-

ließ der aufgebrachte Partygast das Fahrzeug wieder, begab sich zu seinem eigenen Wagen in der Nähe, setzte sich ans Steuer und fuhr davon.

Der überraschte Taxifahrer merkte sich das Kennzeichen, verständigte die Polizei und folgte dem betrunkenen Fahrer. Der brauste mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt bis zu seiner Wohnung, bei der er unfallfrei eintraf.

### Zeuge: „Er hatte eine Riesenfahne“

Kurz darauf griff die Polizei den ermittelten Fahrzeughalter auf. Den Beamten vor seiner Tür schlug der ertrappte Bewohner erst die Tür vor der Nase zu, verweigerte eine Überprüfung und wurde zunehmend aggressiver. Er schrie im Hausflur herum, wollte wissen, wer ihn verurteilen hatte und wurde schließlich handgreiflich, teilte ein Zeuge vergangene Woche vor Gericht mit.

Nachdem der betrunkene Mann einen der Anwesenden angriff und angeblich versuchte, die Treppe herunter zu stoßen, wurde er von den Kollegen

fixiert, berichtete ein Polizist.

„Er hatte auffällige Stimmungsschwankungen, war danach wieder kooperativ“, die Vorwürfe schien er nicht zu verstehen, merkte mehrfach an, er sei doch „gut Zuhause angekommen“, erinnerte sich der Zeuge.

Wie der spätere Blutalkohol-Test des Mannes ergab, war er zum Tatzeitpunkt zurückgerechnet mit mindestens 1,8 Promille auf der Straße unterwegs gewesen. Er trinke eigentlich nicht regelmäßig Alkohol, „nur ab und zu“, teilte der Angeklagte mit. Das er übermäßig betrunken war, bestritt er, in Schleifen sei er nicht aufgrund seines Zustands, sondern eher wegen der schlechten Fahrbahn gefahren, „um Schlaglöchern auszuweichen“, versuchte er wenig glaubhaft zu erklären.

Dem widersprach der angepöbelte Taxifahrer. „Er hatte eine Riesenfahne“, erinnerte sich der Zeuge. In der Nacht sei der Gast bereits schwankend aus der Kneipe gekommen, habe den wartenden Fahrer grundlos angemotzt, er solle gefälligst langsam fahren, obwohl der sich nicht vom Fleck bewegte. Nach-

dem er ihn mit den Worten „du scheiß Asylant“ beleidigte, wurde er selber wütend, schoss verbal zurück und weigerte sich, den aggressiven Mann mitzunehmen – „das muss ich mir schon jeden Abend anhören, da hat es mir gereicht“, erklärte der aufgebrachte Fahrer. Eindeutig sei der Angeklagte im Anschluss in Schlangenlinien und viel zu schnell durch die Stadt gebräust.

### „Normalerweise bin ich ein vernünftiger Mensch“

Das tritt der Beschuldigte ab. Auch an eine rassistische Beleidigung könne er sich nicht erinnern, die Trunkenheitsfahrt gab er zu. „Normalerweise bin ich ein vernünftiger Mensch“, beteuerte der Angeklagte, der bislang keine Vorstrafen aufweist, im Straßenverkehr bisher nur einmal wegen Geschwindigkeitsüberschreitung auffiel.

Doch in der Tatnacht habe er „die absolute Fahruntüchtigkeit erreicht“, hätte das Auto mal lieber stehen lassen sollen, fasste Rechtsreferendarin Schneider zusammen, die sich neben der Geldstrafe für eine achtmonatige

Fahrsperre für den Verkehrsünder aussprach. Dessen Führerschein wurde bereits im Januar eingezogen. Ähnlich sah dies auch Strafrichter Tobias Mackenthun, der den Angeklagten zu 60 Tagessätzen à 25 Euro verurteilte, bei den Taten jedoch eine alkoholbedingte verminderte Schuldfähigkeit annahm und die Sperrfrist auf sechs Monate festlegte. „Ein Jahr insgesamt ist angemessen – ihrer Fahruntüchtigkeit waren sie sich bewusst“, urteilte der Richter.



Aus dem Gericht

## Spies: Wer blockiert, wird abgeschleppt

**Marburg.** Die Universitätsstadt Marburg verstärkt die Kontrollen von Feuerwehrezufahrten. Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies kündigte im Haupt- und Finanzausschuss des Stadtparlaments gegen Falschparker ein „engmaschiges Vorgehen und konsequentes Handeln“ durch die Ordnungsbehörde auf öffentlichen Grundstücken und Flächen an. Zudem werden Feuerwehrt und Ordnungspolizei gemeinsam Testfahrten im gesamten Stadtgebiet vornehmen und dabei auf behindernde Fahrzeuge aufmerksam machen. Hintergrund: Bei dem Hochhausbrand in der Sudetenstraße wurden die Löscharbeiten durch Fahrzeuge behindert, die in der Feuerwehrezufahrt parkten.

„Es geht um die Sicherheit von uns allen“, betonte Spies. „Wir werden verschärft kontrollieren und sofort abschleppen, wenn Einfahrten zugesperrt wurden“, erklärte Spies. Das Vorgehen der Stadt solle über die Falschparker hinaus auch Signalwirkung in der Bevölkerung erzielen. Ein solches Vorgehen ist für die Stadt auf allen öffentlichen Flächen möglich.